

1. Unterrichtsgegenstand

Die Klavierschule Berenstein erteilt dem Schüler/der Schülerin regelmäßigen professionellen Individualunterricht im Fach Klavier.

2. Unterrichtsvertrag und Kündigung

2.1. Regulärer Unterricht

Der Schüler/die Schülerin erhält eine wöchentliche Unterrichtseinheit Einzelunterricht im Fach Klavier. Es wird ein fester wöchentlicher Termin vereinbart.

Der reguläre Unterrichtsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Seiten mit einer Frist von jeweils 4 Wochen zum 30.04., 31.08. und 31.12. des Jahres gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich, nicht per E-Mail, zu erfolgen. §627 BGB findet auf diesen Vertrag keine Anwendung. Eine Erhöhung der Unterrichtsdauer ist jederzeit (nach Verfügbarkeit) möglich, eine Verkürzung erst zu den o.g. Kündigungsterminen.

Seitens des Schülers versäumter Unterricht kann nicht nachgeholt oder erstattet werden.

Die Unterrichtsgebühren werden monatsweise immer zum 5. des Monats entrichtet. Der monatliche Preis ist eine Pauschale und errechnet sich aus dem Jahresbetrag geteilt durch 12 Monate. Der Schüler/die Schülerin erhält im Durchschnitt 37 Unterrichtseinheiten pro Jahr. Siehe Punkt 3 Unterrichtsfreie Zeit.

2.2. Der Zehnerkurs

Dieser gilt nur für erwachsene SchülerInnen.

Der Schüler/die Schülerin erhält 10 Unterrichtseinheiten Einzelunterricht im Fach Klavier. Es wird ein fester wöchentlicher Termin vereinbart. Die Vertragslaufzeit beträgt 13 Schulwochen. Vertragsbeginn und –Ende werden schriftlich festgehalten.

In den Ferienwochen findet kein Unterricht statt. Diese werden in der Vertragslaufzeit nicht mitgezählt. Siehe Punkt 3 Unterrichtsfreie Zeit

Der Schüler hat die Möglichkeit die Unterrichtseinheit bis zu 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin abzusagen. Die Absage hat schriftlich per E-Mail an info@klavierschule-berenstein.com zu erfolgen, Absage per SMS ist nicht gültig. Bei verspäteter Absage gilt die Unterrichtseinheit als genutzt.

Die Unterrichtsgebühr ist in voller Höhe spätestens zur ersten Unterrichteinheit des Zehnerkurses zu entrichten. Eine Rückerstattung ist nicht möglich.

2.3. Höhere Gewalt

Kann der Unterricht aus Gründen der Höheren Gewalt oder infolge behördlicher oder gesetzlicher Anordnung bzw. Regelung (z.B. wegen einer Pandemie – z.B. Corona) nicht in den vereinbarten Räumlichkeiten bei gleichzeitiger räumlicher Anwesenheit von Dozent*in und Schüler*in (Präsenzunterricht) erbracht werden, ist die Klavierschule Berenstein berechtigt, nach rechtzeitiger vorheriger Ankündigung zu den bisher vereinbarten Unterrichtsgebühren den Unterricht zu den vereinbarten Unterrichtszeiten online per Live-Videoübertragung zu erbringen. Die eigenen Kosten der Online-Übertragung trägt jede Partei selbst.

Höhere Gewalt im Sinne dieser Regelung ist ein von außen kommendes, unvorhersehbares und unbeherrschbares außergewöhnliches Ereignis, das auch durch äußerste Sorgfalt nicht verhütet bzw. abgewendet werden kann (z.B. Blitzschlag, Erdbeben, Pandemie, Naturkatastrophen wie z.B. Erdbeben, Überschwemmungen, Unwetter, aber auch niederer Zufall wie Aufruhr, Blockade, Boykott, Brand, Bürgerkrieg, Embargo, Geiselnahmen, Krieg, Revolution, Streiks, Terrorismus).

3. Unterrichtsfreie Zeit

In den Berliner Schulferien bzw. an unterrichtsfreien Tagen sowie an gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt. Eine Ausnahme bildet der Samstag. Bei Unterricht am Samstag findet dieser an jedem Samstag statt, der auf einen nicht unterrichtsfreien Freitag folgt, es sei denn auf den Samstag fällt ein gesetzlicher Feiertag.

4. Unterrichtsausfall

Bei Verhinderung der Lehrkraft wird von der Klavierschule eine Vertretung gestellt oder der Unterricht durch die Lehrkraft nachgeholt.

Bei Verhinderung des Schülers/der Schülerin siehe den jeweiligen Unterrichtsvertrag (Punkt 2.1 bzw. Punkt 2.2)

5. Preisverzeichnis

Es gilt das aktuelle Preisverzeichnis, einzusehen unter www.klavierschule-berenstein.com. Die Klavierschule ist berechtigt, das Preisverzeichnis an sich verändernde Marktbedingungen, bei erheblichen Veränderungen in den Beschaffungskosten, Änderungen der Umsatzsteuer oder der Beschaffungspreise, anzupassen. Jede Änderung wird mit einer Frist von 4 Wochen bekanntgegeben.

6. Zahlungsmodalitäten

Das Unterrichtshonorar ist beim regulären Unterricht bis zum 5. eines jeden Monats, beim Zehnerkurs spätestens zur ersten Unterrichtseinheit im Voraus zu entrichten.

Die Zahlung erfolgt per Dauerauftrag / Überweisung auf das folgende Konto:

Irina Berenstein - IBAN:DE09 1005 0000 6014 9653 33 - BIC: BELADEVB33 - Berliner Sparkasse